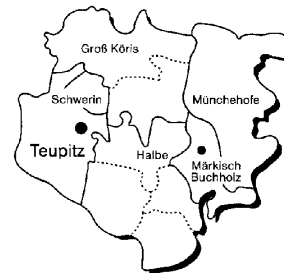




Amtsblatt für das Amt Schenkenländchen



XXXIV. Jahrgang **Teupitz, den 13.11.2025** **Nummer 26**

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
	Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Teupitz	1
2..	Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Teupitz	1
3.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Groß Köris für das Haushaltsjahr 2025	1 - 2
4.	Bekanntmachung über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich südlich Münchehofer Straße, Stadt Märkisch Buchholz und der Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	2 - 3
5.	Bekanntmachung der Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Münchehofe Verf.-Nr. 610518	3
6.	Einladung zur Sitzung des Abwasserzweckverbandes Teupitzsee am 25.11.2025	3 - 4
7.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertreterversammlung Schwerin am 27.11.2025	4
8.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertreterversammlung Groß Köris am 01.12.2025	5
9.	Bekanntmachung des Forstamtes Dahme-Spreewald	5

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Teupitz

Präambel

Aufgrund der §§ 3, der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 Nummer 19, Seite 286), in seiner jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 Seite 174), in seiner jeweils geltenden Fassung und dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz vom 7. November 2001 (GVBl. I Seite 226), in seiner jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz in ihrer Sitzung vom 3. November 2025 die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Teupitz beschlossen:

Artikel I

1. Der § 4 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

6. Baumgrabstätten 230,00 Euro

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teupitz, den 07.11.2025

gez. O. Theel (Siegel)
Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Teupitz

Präambel

Aufgrund der §§ 3, der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 Nummer 19, Seite 286), in seiner jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 Seite 174), in seiner jeweils geltenden Fassung und dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz vom 7. November 2001 (GVBl. I Seite 226), in seiner jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz in ihrer Sitzung vom 3. November 2025 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Teupitz beschlossen:

Artikel I

- In § 13 Absatz 2 wird ein Buchstabe „g) Baumgrabstätte“ ergänzt.
- In § 16 Absatz 1 wird der Buchstabe „e) Baumgrabstätte“ ergänzt.
- In § 16 wird Absatz „(6)“ ergänzt und folgender Wortlaut eingefügt:
(6) Baumgrabstätten sind Grabanlagen für die Beisetzung von Urnen an dafür vorgesehenen Gehölzen. Grabkennzeichnungen sind in Form von liegenden Natursteinplatten bzw. naturgeformten Findlingen mit einer Ansichtsfläche vom 30 cm x 20 cm möglich. Je Baumgrabstätte ist die Beisetzung von 2 Urnen mit laufender Ruhezeit möglich. Nach Ablauf der Ruhezeit können weitere Urnen beigesetzt werden.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teupitz, den 07.11.2025

gez. O. Theel (Siegel)
Amtsdirektor

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Köris für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 70 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert:

Festsetzung	von bisher	erhöht (+) / vermindert (-) um	und damit einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der			
Erträge	8.474.800	301.000	8.775.800
Aufwendungen	8.197.400	261.200	8.458.600
<u>davon:</u>			
ordentliche Erträge	8.417.600	301.000	8.718.600
ordentliche Aufwendungen	8.140.200	261.200	8.401.400
außerordentliche Erträge	57.200	0	57.200
außerordentliche Aufwendungen	57.200	0	57.200
Gesamtergebnis	277.400	39.800	317.200
2. im Finanzhaushalt der Gesamtbetrag der			
Einzahlungen	9.094.900	311.900	9.406.800
Auszahlungen	9.390.500	261.200	9.651.700
<u>davon:</u>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.243.400	301.000	8.544.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.757.000	261.200	8.018.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	851.500	10.900	862.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.633.500	0	1.633.500
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-295.600	50.700	-244.900

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, wurden nicht geändert.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

§ 6

Die Festsetzungen der Wertgrenzen werden nicht verändert.

Teupitz, den 10.11.2025

Amt Schenkenländchen

gez. O. Theel (Siegel)
Amtdirektor

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Körös für das Haushaltsjahr 2025 liegt mit ihren Anlagen im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9 für jedermann zur Einsicht

zu den Servicezeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

aus.

Teupitz, den 10.11.2025

Amt Schenkenländchen

gez. O. Theel (Siegel)
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich südlich Münchehofer Straße, Stadt Märkisch Buchholz und der Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Märkisch Buchholz hat in ihrer Sitzung am 29.05.2024 den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich südlich Münchehofer Straße gefasst (MB-246/24-BV).

In der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2025 (MB-342/24-BV) erfolgte der Beschluss über die Billigung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vom September 2025, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen (Teil II) und der Begründung. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu der Ergänzungssatzung durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet der beabsichtigten Ergänzungssatzung südlich Münchehofer Straße der Stadt Märkisch Buchholz befindet sich im nördlichen Stadtgebiet direkt an der Landesstraße 74. Der Gesamtumfang des Plangebietes umfasst eine Fläche von ca. 1,46 ha und ist wie folgt begrenzt:
Westen: durch Siedlungsflächen entlang der Friedrichstraße
Norden: durch Siedlungsflächen entlang der Münchehofer Straße
Süden: durch Wald- und Grünflächen
Osten: durch Waldflächen

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist in den beigegeführten Kartenausschnitten dargestellt.



Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung im Stadtgebiet (Lage rot umrandet)

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 140 tlv., 142 tlv., 143 tlv., 144/1 tlv., 145 tlv., 146 tlv., 151 tlv. und 152 der Flur 4 in der Gemarkung Märkisch Buchholz. Die Grundstücke werden durch Umlegung und Vermessung neu parzelliert. Im beiliegenden Kartenausschnitt ist der Planbereich dargestellt.

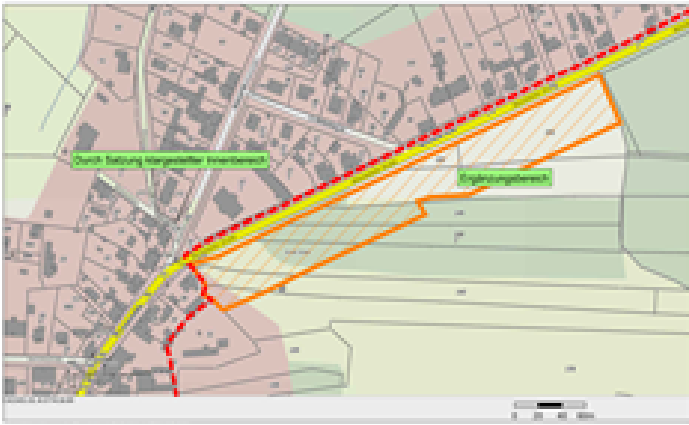


Abbildung 2: Abgrenzung des Plangebiets in der Liegenschaftskarte (Darstellung nicht maßstäblich)

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern als Fortsetzung der bestehenden, vorwiegend wohngepprägten Nutzungsstruktur entlang der Münchehofer Straße.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich südlich Münchehofer Straße der Stadt Märkisch Buchholz mit Begründung, sowie das bereits vorliegende Gutachten zum ehemaligen Düngemittelplatz können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **19.11.2025 bis 05.01.2026** auf der Internetseite des Amtes Schenkenländchen sowie im zentralen Landesportal eingesehen werden.

Internetseite des Amtes – siehe: www.amt-schenkenlaendchen.de → Service → Auslegung <https://www.amt-schenkenlaendchen.de/seite/540389/auslegung.html>

1. Internetportal des Landes – siehe: digitale Beteiligung an Planungen, insbesondere im Bauwesen (Bauleitplanung, Raumordnung und Planfeststellung) im Land Brandenburg unter: www.bb.beteiligung.diplanung.de/
2. Internetportal des Landes – siehe: Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 19.11.2025 bis einschließlich 05.01.2026

im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten besteht die Möglichkeit, einen individuellen Termin zur Einsichtnahme und ggf. Erörterung der Planung zu vereinbaren, entweder telefonisch unter (033766) 689-0 oder per Mail an: bauamt@amt-schenkenlaendchen.de

Während der Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift gebracht werden:

Postanschrift: Amt Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz
E-Mailadresse: bauamt@amt-schenkenlaendchen.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1

Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Teupitz, den 13.11.2025

gez. O. Theel (Siegel)
Amdirektor



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21 | 15926 Luckau

Schlussfeststellung

Im

Bodenordnungsverfahren Münchehofe
Verf.-Nr. 610518

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan ist ausgeführt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau Widerspruch erhoben werden.

Luckau, den 11.11.2025

Im Auftrag

gez. E. Wieland
(Regionalteamleiter Ländliche Neuordnung)

Abwasserzweckverband Teupitzsee
Der Verbandsvorsteher

Datum 12.11.2025

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Abwasserzweckverbandes Teupitzsee ein.

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

Sitzungstermin: Dienstag, 25.11.2025, 18:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum, Markt 9, 15755 Teupitz

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäfts- und Tagesordnung
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2025
2. Aktuelles
 - 2.1. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - 2.2. Bericht des Vorstandsvorstehers
 - 2.3. Bericht der WTE Betriebsgesellschaft
 - 2.4. Bericht der LWG
3. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für den AZV
 - 3.1. Bestätigung der Eilentscheidung vom 07.10.2025 - Auftragsvergabe gemäß Angebot 12299 der LWG für die Instandsetzung Straßenkappen L 742
 - 3.2. Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 und zum Haushaltsplan 2025
 - 3.3. Beschluss der Trinkwassergebührenkalkulation 2026/2027 des AZV Teupitzsee
 - 3.4. Beschluss der Schmutzwassergebührenkalkulation 2026/2027 des AZV Teupitzsee
 - 3.5. Beschluss der Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Teupitzsee für die Benutzung der zentralen Wasserversorgungsanlage
 - 3.6. Beschluss der Schmutzwassergebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Teupitzsee
 - 3.7. Beschluss der Satzung des Abwasserzweckverbandes Teupitzsee über den Anschluss von Grundstücken an die öffentliche Wasserversorgung und ihre Benutzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

6. zur Geschäfts- und Tagesordnung
 - 6.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 6.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2025
7. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für den AZV
 - 7.1. Beschluss der Zusatzvereinbarung zum Dienstleistungsvertrag zwischen dem AZV und der WTEB
8. Verschiedenes

gez. Mario Hecker
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Gemeinde Schwerin
Der Bürgermeister

Datum 11.11.2025

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schwerin ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.11.2025, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Kunst- und Begegnungsstätte Alter Friedhof, Seestraße 41, 15755 Schwerin

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. zur Tagesordnung
 - 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2025
2. Aktuelles
 - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
 - 4.1. Planvorstellung zum grundhaften Ausbau der L742, Ortsdurchfahrt Schwerin
 - 4.2. Übertragung der Befugnis zum Beschluß einer Schulbezirkssatzung auf das Amt
 - 4.3. Benennung eines/einer Jugendbeauftragten für die Gemeinde Schwerin
 - 4.4. Kitasatzung der Gemeinde Schwerin ab 01.01.2026
 - 4.5. Essengeldsatzung der Gemeinde Schwerin ab 01.01.2026
 - 4.6. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schwerin
 - 4.7. Aufnahme Kassenkredit Gemeinde Schwerin
 - 4.8. Anschaffungen Investitionen: 3 Gesundheitsstühle für das pädagogische Fachpersonal
 - 4.9. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Schwerin
5. Bauanträge
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

8. zur Geschäftsordnung
 - 8.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 8.2. zur Tagesordnung
 - 8.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2025
9. Information und Erörterung von Personalangelegenheiten der KITA Sonnenschein
10. Verschiedenes

gez. Michael Manthey
ehrenamtlicher Bürgermeister als
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Groß Köris
Der Bürgermeister

06.11.2025

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Groß Köris ein.

Sitzungstermin: Montag, 01.12.2025, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckraum der Sporthalle Groß Köris, Berliner Straße 75, 15746 Groß Köris

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. zur Tagesordnung
- 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2025
2. Aktuelles
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen von Abgeordneten
5. Anträge von Fraktionen
6. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
- 6.1. Übertragung der Befugnis zum Beschluß einer Schulbezirkssatzung
- 6.2. Beschluss der 1. Änderungsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag Trinkwasser - Neuaufnahme Trinkwasserleitung und WW Neubrück
- 6.3. 1. Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Groß Köris
- 6.4. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Groß Köris
- 6.5. Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Köris, 3. Änderung Blatt 3: Klein Köris - ÄNDERUNGSBEREICH WESTLICH HALBER STRASSE
7. Bauanträge
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

9. zur Geschäftsordnung
- 9.1. zur Tagesordnung
- 9.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2025
10. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
- 10.1. Zustimmung zur Überlassung der Fläche des ehemaligen Spielplatzes an der Chausseestraße 24 in Klein Köris zur Nutzung als Bolz- und Ballspielplatz
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Verschiedenes

gez. Marco Kehling
ehrenamtlicher Bürgermeister als
Vorsitzender der Gemeindevertretung



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Dahme-Spreewald | Bergstraße 25 | 15907 Lübben

Lübben, 03.11.2025

Das Forstamt Dahme-Spreewald informiert

Waldbesitzer aufgepasst!

Geld erhalten für Waldumbau im eigenen Wald

Die Sommer in Brandenburg werden immer wärmer und trockener. Das war im Besonderen in den vergangenen Jahren zu spüren. Ihr Wald muss mit weniger Wasser auskommen als noch vor einigen Jahren und sich weiterhin gegen bspw. Käferbefall wehren.

Dem „Brotbaum“ unserer Region – der Kiefer – geht es zusehends schlechter. Sie leidet merklich unter Trockenheit, Hitze, Sonneneinstrahlung, Schadinsekten, Waldbrand sowie Stürmen. Vielleicht haben Sie selber schon die Beobachtung gemacht, dass insbesondere am Waldrand die Kiefern nicht wirklich gesund aussehen. Absterbende Bäume in den Wäldern Brandenburgs häufen sich. Eine Lösung für dieses Problem ist die Einbringung zusätzlicher Baumarten in die Kiefernwälder, was die Widerstandsfähigkeit dieser Wälder verbessert. Das liegt daran, dass eine Vielfalt von Baumarten den Lebensraum entscheidend aufwertet und somit den Wald stabiler gegenüber äußeren Einflüssen (Trockenheit, Waldbrand, Käfer oder Sturm) macht.

Das Pflanzen von Bäumen kostet Geld, das ist klar. Dabei werden Sie als Waldbesitzer jedoch finanziell unterstützt. Seit dem 01.09.2025 hat die neue Förderrichtlinie für forstliche Vorhaben Gültigkeit. Sie können also auf Antrag (bis 15.02.2026) Unterstützung für den Waldumbau in Ihrem Wald erhalten. Sie bekommen Geld dafür, Ihren Wald fit für die Zukunft zu machen. Nähere Informationen zur finanziellen Förderung Ihres Waldes und zur Notwendigkeit von Waldumbau möchte ich dem interessierten Waldbesitzer – also Ihnen - gern bei einem gemeinsamen Waldspaziergang näherbringen. Wenn Sie kein Waldbesitzer sind, aber trotzdem Näheres zum Thema Waldumbau erfahren möchten, können Sie selbstverständlich ebenso teilnehmen.

Vorherige Anmeldung erforderlich unter luca.murrer@lfb.brandenburg.de oder 0174 9448690 bzw. 03546 270516 (max. 20 Teilnehmer)

Treffpunkt: Gegenüber von Gasthof Waldeslust - Schiebsdorf Nr. 6
15938 Kasel-Golzig OT Schiebsdorf
siehe Treffpunktkarte

Datum: Samstag den **13.12.2025**
Zeit: 10 Uhr
Dauer: 1-2h
Kosten: keine

Ich freue mich auf Sie!

gez. Luca Murrer
Forstreferendar

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand